



Information des Ostalbkreises
nach Art. 13 und Art. 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Vermessung und Geoinformation

Die Landkreisverwaltung erhebt und verarbeitet zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten. Wir informieren Sie gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Selbstverständlich können Sie sich gerne bei Fragen an uns oder den Datenschutzbeauftragten der Landkreisverwaltung wenden.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist das

Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon: 07361 503-0
E-Mail: info@ostalbkreis.de
Internet: www.ostalbkreis.de

Verantwortlicher: Landrat Dr. Joachim Bläse

Verantwortlicher Geschäftsbereich: Vermessung und Geoinformation

Datenschutzbeauftragter:

Martin Brandt
Telefon: 07361 503-1603
E-Mail: datenschutz@ostalbkreis.de

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Personenbezogene Daten verarbeiten wir, um die uns obliegenden Aufgaben nach dem Vermessungsgesetz und den zu seiner Durchführung nach § 21 VermG erlassenen Durchführungsvorschriften zu erfüllen. Dies sind insbesondere - Führung des Liegenschaftskatasters (§ 4 i. V. m. § 8 Abs. 1 VermG) - Durchführung von Liegenschaftsvermessungen einschließlich der Abmarkung der Flurstücksgrenzen (§§ 5 und 6 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 VermG) - Übermitteln von Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters (§ 2 Abs. 3 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 3 VermG). Zu unseren Aufgaben gehören auch - Beurkundung und Beglaubigung von Anträgen auf Vereinigung oder Teilung von Grundstücken (§ 15 VermG) - Erteilung von Bescheinigungen auf Antrag als beurkundete Auskunft für das Grundbuchamt zur Löschung von Eintragungen nach § 84 Grundbuchordnung (GBO). Soweit in vorstehendem Zusammenhang Gebühren für öffentliche Leistungen der Vermessungsbehörden nach der Gebührenverordnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (GebVO MLW) festzusetzen sind, verarbeitet das Landratsamt Ostalbkreis personenbezogene Daten von Gebührenschuldern bei der Gebührenfestsetzung und sonstigen Entscheidungen nach dem Landesgebührengesetz (LGebG) und dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG).

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. dem Vermessungsgesetz (VermG) und dem Landesgebührengesetz (LGebG) sowie allen in diesem Zusammenhang anzuwendenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften verarbeitet.

Folgende Kategorien personenbezogener Daten von Personen werden insbesondere verarbeitet:

Zu den Informationen des Liegenschaftskatasters (Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters), die im amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) vom Land vorgehalten und bereitgestellt werden, gehören auch Informationen über Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Eigentumsverhältnisse an Grundstücken (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 4 Nr. 3 VermG und § 4 Abs. 1 VermG). Bezüglich dieser Informationen führen die unteren Vermessungsbehörden ALKIS durch Übernahme der von den Grundbuchämtern mitgeteilten Veränderungen fort (§ 4 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 VermG). In ALKIS sind personenbezogene Daten zu Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten (i. d. R. Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum) und ihre Eigentumsverhältnisse an Grundstücken, wie vom Grundbuchamt mitgeteilt, gespeichert.

Zur Erledigung der (weiteren) Aufgaben nach dem Vermessungsgesetz und den zu seiner Durchführung erlassenen Durchführungsvorschriften benötigte und verarbeitete personenbezogene Daten sind - Name, Vorname und Anschrift von Antrag- und Fragestellern, Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten - weitere Kommunikationsdaten von Antrag- oder Fragestellern (Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse) - ggf. Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) - ggf. Rechtsverhältnis einer Person in Bezug auf im Grundbuch eingetragene Rechte, Lasten und Beschränkungen.

Zur Gebührenfestsetzung nach dem Landesgebührengesetz und zur Vollstreckung von Gebührenbescheiden nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) benötigte und verarbeitete personenbezogene Daten sind regelmäßig Name, Vorname und Anschrift von Gebührenschuldern (ggf. auch in ihrer Bauherreneigenschaft). Für sonstige Entscheidungen nach dem Landesgebührengesetz (z. B. Stundung nach § 21 LGebG) werden bei den betroffenen Gebührenschuldern erforderlichenfalls weitere personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet.

Zur Erledigung der Vermessungsaufgaben dürfen wir personenbezogene Informationen unmittelbar in der Örtlichkeit, bei Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten oder sonstigen Personen oder Stellen erheben (§ 14 Abs. 1 VermG). Ihre personenbezogenen Daten stammen i. d. R. aus dem Liegenschaftskataster, respektive aus dem Grundbuch, und dem Melderegister (als einfache Behördenauskunft durch automatisiertes Abrufverfahren gemäß § 38 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG)). Erforderlichenfalls erheben wir personenbezogene Informationen auch bei anderen Stellen (z. B. Gemeinden, Nachlassgerichten, Baurechtsbehörden, Grundbuchzentralarchiv) und aus öffentlich zugänglichen Quellen im Internet (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister).

Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte:

Zur Überwachung des Zahlungseingangs und ggf. zur Vollstreckung von Gebührenbescheiden hat die Kreiskasse als zuständige Stelle innerhalb des Landratsamtes Zugriff auf Ihre Daten als Gebührenschuldner.

Im Falle von Rechtsbehelfen gegen Verwaltungsakte der unteren Vermessungsbehörde aufgrund des Vermessungsgesetzes oder des Landesgebührengesetzes werden personenbezogene Daten von Widerspruchsführern an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung in Stuttgart als obere Vermessungs- und zuständige Widerspruchsbehörde übermittelt.

Anträge auf Vereinigung oder Teilung von Grundstücken, die von der unteren Vermessungsbehörde gemäß § 15 VermG beurkundet und beglaubigt werden, werden zur Grundbuchführung an das zuständige Grundbuchamt beim zuständigen Amtsgericht übermittelt. Damit werden auch Name, Vorname, Anschrift und Legitimationsdaten des Antragstellers übermittelt.

Bei der Übermittlung von Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters (§ 2 Abs. 3 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 3 VermG) werden Angaben zu den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten nur

übermittelt, wenn der Empfänger ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen darlegt. Der Darlegung eines berechtigten Interesses bedarf es nicht zur Übermittlung an öffentliche Stellen.

Löschung der Daten:

Personenbezogene Daten zu Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten und Eigentumsverhältnissen an Grundstücken (Datenkategorie 2.1) bleiben in ALKIS so lange gespeichert, bis das Grundbuchamt Veränderungen mitteilt. Personenbezogene Daten der Datenkategorie 2.2 und 2.3 werden so lange gespeichert, wie dies der unter Ziffer 1 genannte Zweck erfordert und nach anwendbarem Recht zulässig ist. Jedenfalls werden personenbezogene Daten so lange gespeichert, wie Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hierfür gegeben sind.

Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO

Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung bei Einzelentscheidungen werden nicht eingesetzt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Heilbronner Straße 35
70191 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Telefon: 0711 615 541-0
Fax: 0711 615 541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

zu.